

Stadtratssitzung vom 16. Januar 2026

Interpellation I 22/2025**Interpellation betreffend städtische Unterstützung von Veranstaltungen**

Alice Kropf (SP), Fraktion SP und Fraktion Grüne vom 23. Oktober 2025; Beantwortung

Wortlaut der Interpellation

Die Stadt Thun unterstützt regelmässig kulturelle, sportliche und gesellschaftliche Veranstaltungen finanziell, organisatorisch oder mit Sachleistungen. Diese Beiträge können sowohl einmalig als auch wiederkehrend ausgerichtet werden. Die Unterstützung solcher Anlässe leistet einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität der Stadt und zur Förderung des gesellschaftlichen Lebens.

In der Öffentlichkeit und auch innerhalb des politischen Diskurses stellen sich jedoch Fragen hinsichtlich der Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Gleichbehandlung und Kontrolle dieser Unterstützungsleistungen. Insbesondere interessiert, nach welchen Kriterien entschieden wird, welche Veranstaltungen in welchem Umfang unterstützt werden, wie die Leistungsverträge ausgestaltet sind (z. B. bezüglich Nachhaltigkeitskonzept) und wie deren Einhaltung überprüft wird. Zudem ist von Interesse, ob und in welchem Umfang die finanzielle Situation der unterstützten Organisationen berücksichtigt wird — insbesondere im Hinblick darauf, dass öffentliche Gelder zweckgebunden verwendet und nicht als Gewinn oder Dividende an private Aktionär:innen ausgeschüttet werden.

Vor diesem Hintergrund ersuchen die Interpellant:innen den Gemeinderat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach welchen Kriterien gewährt der Gemeinderat Unterstützungsbeiträge für einmalige und insbesondere für wiederkehrende Veranstaltungen?
2. Wo und in welcher Form können diese Kriterien von der Öffentlichkeit eingesehen werden (Transparenz)?
3. Könnte der Gemeinderat tabellarisch aufzeigen, welche Veranstaltungen im Jahr 2024 mit welchen Beträgen und Sachleistungen unterstützt wurden (inkl. laufende Leistungsverträge)?
4. Ist bei allen Leistungsverträgen mit Veranstalter:innen festgelegt, dass ein jährliches Controlling stattfinden muss? Falls nicht, aus welchen Gründen wird darauf verzichtet?
5. Könnte künftig die zuständige Sachkommission regelmässig über die Ergebnisse des Controllings informiert werden?
6. Weshalb verlangt der Gemeinderat bei Leistungsverträgen nicht standardmässig ein Nachhaltigkeitskonzept von den Veranstalter:innen (Gleichbehandlung)?
7. Wie kann die Gleichbehandlung generell gewährleistet werden, da die Leistungsverträge in unterschiedlichen Direktionen angesiedelt sind?
8. Sind alle Veranstalter:innen verpflichtet, ihre finanziellen Verhältnisse gegenüber der Stadt offenzulegen? Wenn nein, weshalb nicht?
9. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass städtische Unterstützungsbeiträge nicht als Dividenden oder Gewinne an Aktionär:innen oder Privatpersonen ausgeschüttet werden?

Antwort des Gemeinderates

Zu Frage 1: Nach welchen Kriterien gewährt der Gemeinderat Unterstützungsbeiträge für einmalige und insbesondere für wiederkehrende Veranstaltungen?

Der Gemeinderat hat am 17. September 2025 eine Veranstaltungsverordnung erlassen.¹ Die Bewilligungsvoraussetzungen sind den Artikeln 3 bis 6 zu entnehmen.

Zu Frage 2: Wo und in welcher Form können diese Kriterien von der Öffentlichkeit eingesehen werden (Transparenz)?

Sämtliche Reglemente und Verordnungen der Stadt Thun können der Website www.thun.ch entnommen werden. Die Veranstaltungsverordnung ist unter folgendem Link einsehbar: [Veranstaltungsverordnung](#).

Zu Frage 3: Könnte der Gemeinderat tabellarisch aufzeigen, welche Veranstaltungen im Jahr 2024 mit welchen Beträgen und Sachleistungen unterstützt wurden (inkl. laufende Leistungsverträge)?

Der Gemeinderat informiert jeweils im Dezember mit einer Medienmitteilung über die bewilligten Veranstaltungen auf öffentlichem Grund des nächsten Jahres.² Für das Jahr 2024 wurden insgesamt 701'231.70 Franken (Barbeträge, Sach- und Dienstleistungen) an die Veranstaltenden bewilligt, wobei auch unterjährig beantragte Veranstaltungen in die Planung aufgenommen und unterstützt wurden.

Für Grossanlässe mit Leistungsverträgen, namentlich für die Schweizer Künstlerbörse (CHF 135'000), den Ironman (CHF 100'000), die Thunerseespiele (CHF 150'000) und den Thuner Wasserzauber (CHF 73'000, davon CHF 65'000 via Budget Fachbereich Wirtschaft) wurden total 458'000 Franken aufgewendet. Zudem wurden verschiedene Veranstaltungen von unterschiedlichen städtischen Abteilungen mit total 243'500 Franken unterstützt.

Mit dem Restbudgetbetrag wurde auf der Lachenwiese ein Stromanschluss erneuert. Er dient Veranstaltungen, wie z. B. der Schaustellerwoche, dem Ironman oder dem Streetfood Festival. Die Erneuerung musste aufgrund geänderter Vorschriften in die Wege geleitet werden.

Die Beurteilung von eingegangenen Veranstaltungsgesuchen und die damit verbundene Verteilung von finanziellen Mitteln erfolgt stadtintern in der abteilungsübergreifenden [Arbeitsgruppe Anlässe](#). Diese wird von der Vorsteherin Sicherheit und Soziales geleitet. Damit wird sichergestellt, dass unterschiedliche Sichtweisen eingebracht werden und eine Gleichbehandlung bei der Beurteilung von Gesuchen erfolgt. Am Ende entscheidet das finanzkompetente Organ (Gemeinderat oder Stadtrat), welcher Anlass in welchem Umfang bewilligt und unterstützt wird.

¹ [Veranstaltungsverordnung](#)

² [Gemeinderat bewilligt 74 öffentliche Veranstaltungen für das Jahr 2025](#); [Gemeinderat bewilligt 67 öffentliche Veranstaltungen für das Jahr 2024](#); [Gemeinderat bewilligt 57 öffentliche Veranstaltungen für das Jahr 2023](#)

Die Sachkommission Sicherheit und Soziales kann bei Bedarf detailliert über die Zahlen 2024 informiert werden.

Nicht zu unterschätzen ist auch die Wertschöpfung, welche in der Stadt Thun durch die verschiedenen Anlässe generiert werden.

In den genannten Beträgen nicht eingeschlossen sind die Kulturförderbeiträge, die auf der Website der Stadt Thun publiziert werden.³

Zu Frage 4: Ist bei allen Leistungsverträgen mit Veranstalter:innen festgelegt, dass ein jährliches Controlling stattfinden muss? Falls nicht, aus welchen Gründen wird darauf verzichtet?

Es finden mit sämtlichen Partnerinnen und -partnern, die einen Leistungsvertrag unterzeichnet haben, jährliche Controlling-Gespräche oder Debriefings nach Abschluss der jeweiligen Veranstaltung statt. Diese Gespräche orientieren sich an den in den Leistungsvereinbarungen festgehaltenen Kriterien und Leistungen.

Zu Frage 5: Könnte künftig die zuständige Sachkommission regelmässig über die Ergebnisse des Controllings informiert werden?

Ja. Allerdings gilt es zu beachten, dass bei Leistungsverträgen, die über die Produktegruppe Anlässe finanziert werden, nicht immer die gleiche Sachkommission zuständig ist.

Zu Frage 6: Weshalb verlangt der Gemeinderat bei Leistungsverträgen nicht standardmässig ein Nachhaltigkeitskonzept von den Veranstalter:innen (Gleichbehandlung)?

In verschiedenen Leistungsverträgen, wie z. B. für die UEFA Women's Euro 2025 oder für das Eidgenössische Schwing- und Älplerfest 2028, wurden Bestimmungen rund um die Nachhaltigkeit aufgenommen. In Zukunft wird in allen Leistungsverträgen ein Passus zur Nachhaltigkeit aufgenommen.

Zu Frage 7: Wie kann die Gleichbehandlung generell gewährleistet werden, da die Leistungsverträge in unterschiedlichen Direktionen angesiedelt sind?

Sämtliche Leistungsverträge werden sowohl vom Rechtsdienst als auch von der Finanzverwaltung in den jeweiligen Mitberichtsverfahren geprüft. Zusätzlich erhalten betroffene Abteilungen, die nicht federführend sind, die Möglichkeit, sich im Rahmen des Mitberichtsverfahrens zu äussern. Die Gleichbehandlung wird dadurch gewährleistet.

³ [Projektbeiträge Kulturförderung](#)

Zu Frage 8: Sind alle Veranstalter:innen verpflichtet, ihre finanziellen Verhältnisse gegenüber der Stadt offenzulegen? Wenn nein, weshalb nicht?

Es muss unterschieden werden nach Art der Veranstaltung und nach Höhe der verlangten Unterstützung. Reicht ein Veranstalter oder eine Veranstalterin ein Gesuch um finanzielle Unterstützung durch die Stadt Thun ein, ohne eine Leistungsvereinbarung zu unterzeichnen, wird ein Budget verlangt. Die finanziellen Verhältnisse müssen in diesem Fall nicht offengelegt werden. Bei Leistungsvereinbarungen erwartet die Stadt nach Möglichkeit Einblick in die finanziellen Verhältnisse des Leistungspartners oder der Leistungspartnerin. Geschäftsgeheimnisse wie Sponsoringeinnahmen oder Kosten für Lizenzen können jedoch einer umfassenden Offenlegungspflicht entgegenstehen.

Zu Frage 9: Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass städtische Unterstützungsbeiträge nicht als Dividenden oder Gewinne an Aktionär:innen oder Privatpersonen ausgeschüttet werden?

Die Leistungen der Stadt Thun müssen in einem ausgewogenen Verhältnis zu den Leistungen des Partners bzw. der Partnerin stehen. Leistungspartnerinnen und -partner tragen dabei die finanzielle Verantwortung und damit auch allfällige Verluste. Die Stadt kommt bei Verlusten nicht für Kosten auf, die über den Rahmen des Leistungsvertrags hinausgehen. Genauso wenig kann die Stadt den Leistungspartnerinnen und -partnern vorschreiben, was mit allfälligen Gewinnen geschieht. Durch die Wahrung eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen den Leistungen der Stadt und des jeweiligen Partners bzw. der jeweiligen Partnerin wird zudem verhindert, dass übermässige Gewinne erzielt werden. Rein kommerzielle Anlässe werden nicht unterstützt. Bei Missachtung gesetzlicher Vorschriften oder Verstössen gegen die Auflagen der Veranstaltungsbewilligung kann die finanzielle Unterstützung im Folgejahr gekürzt oder eingestellt werden (vgl. Art. 6 Abs. und Art. 7 der Veranstaltungsverordnung).

Thun, 17. Dezember 2025

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber
Bruno Huwyler Müller